

Wegleitung

Praxissemester 2022

Einführungspraktikum und Aufbaupraktikum 2a

4 Praxishalbtage während 10 Wochen

	Zwischensemester	Herbstsemester	Zwischensemester	Frühjahrssemester
1. Studienjahr		Praxissemester Einführungspraktikum und Aufbaupraktikum 2a (4 Halbtage während 10 Wochen)		
2. Studienjahr	Praxissemester Aufbaupraktikum 2b (2 Wochen)		Stufenwechselpraktikum (2 Wochen plus 5 x Montag)	
3. Studienjahr	Quartalspraktikum (5 Vorbereitungstage plus 5 Wochen)			Abschlusspraktikum (1 Hospitationswoche plus 5 Wochen)

Informationen für:

Studierende (STUD)

Praxislehrpersonen (PL)

Mentorierende (ME)

Fachbegleitende (FB)

Inhalt

1	Eckdaten.....	3
2	Praktikumsbeschreibung	3
3	Praktikumsaufträge	4
3.1	Situationsanalyse	5
3.2	Hospitieren mit Journal BPA	5
3.3	Feinplanungen	5
3.1	Beobachtungsauftrag aus dem Modul <i>Entwicklung und Lernen</i>	5
3.2	Auftrag Theaterpädagogik aus dem Modul <i>Theaterpädagogik</i>	6
3.3	Auftrag Selbsteinschätzung der Berufseignung	6
3.4	Persönliches Lernziel	6
4	Lerninhalte und Kompetenzen gemäss Studienplan	4
5	Aufgaben der Studierenden	7
6	Aufgaben der Praxislehrperson.....	9
7	Aufgaben der Mentorierenden	11
8	Aufgabe der Fachbegleitenden	11
9	Abgabe der Praktikumsunterlagen.....	12
10	Bewertung und Vergabe der ECTS-Punkte	12
11	Nichtantritt, Abbruch, Nachholung oder Wiederholung.....	14
11.1	Nichtantritt oder Abbruch.....	14
11.2	Nachholung	14
11.3	Wiederholung	14
11.4	Studienreglement (August 2016).....	15
12	Termine	17
13	Adressen	18

1 Eckdaten

Praktikumsleitung:	Anne Wehren anne.wehren@nms.phbern.ch 079 968 83 53
Studienleitung:	Annemarie Hunziker annemarie.hunziker@nms.phbern.ch 031 310 85 12
Zeitraum:	4 Praxishalbtage (in der Regel am Montag-, Dienstag-, Mittwoch- und Donnerstagvormittag) während 10 aufeinanderfolgenden Wochen in der Zeit vom 17. Oktober bis zum 23. Dezember 2022 (DIN 42-51).
Modus:	Einzelpraktikum
Stufe:	Auf allen Stufen der Vorschul- und Primarstufe möglich, wobei das Praktikum in der Regel auf der Stufe des gewählten Studienschwerpunkts (Zyklus 1 resp. Zyklus 2) durchgeführt wird.
Eigene Stellensuche:	Nein
Schwerpunkt:	Einblick in die Berufsarbeit, Beobachtungen Fachbereich Deutsch/Mathematik
Voraussetzungen:	Gleichzeitig zum Praxissemester besuchen die Studierenden das Modul <i>Entwicklung und Lernen</i> und das Modul <i>didaktische Konzepte und Unterrichtsplanung</i> .
Praktikumsdokumente:	Die praktikumsrelevanten «Dokumente» werden auf ILIAS abgelegt. Für Studierende: https://ilias.ivp-nms.ch/goto_ilias-nms_cat_57.html Für Praxislehrpersonen: https://ilias.ivp-nms.ch/goto_ilias-nms_cat_13893.html

2 Praktikumsbeschreibung

Das Praxissemester ist ein von den Studierenden freiwillig gewählter Studienmodus, den sie in drei Teilen absolvieren:

Zeitpunkt	Praktikumsteil
DIN 42-46	1: Einführungspraktikum
DIN 47-51	2: Aufbaupraktikum 2a
2 Blockwochen im Zwischensemester	3: Aufbaupraktikum 2b (separate Wegleitung)

Der Praktikumssteil 1 (Einführungspraktikum) und der Praktikumssteil 2 (Aufbaupraktikum 2a) werden über ein gesamtes Quartal an derselben Praktikumsklasse absolviert. Damit wird den Studierenden ermöglicht, erstmalig über einen längeren Zeitraum Erfahrungen auf der Stufe des gewählten Studienschwerpunkts (Zyklus 1 resp. Zyklus 2) zu sammeln. Zu Beginn hospitieren die Studierenden mehrheitlich, wobei sie im Verlauf des Praxissemesters immer mehr selbstständig planen und unterrichten. Im Verlauf des Praxissemesters beginnen sie den Unterricht auch schriftlich zu planen. Wie viele Lektionen bzw. Sequenzen die Studierenden

mindestens planen und unterrichten ist aus der untenstehenden Tabelle (vgl. Tabelle 1: Richtlinie zur Mindestanzahl Lektionen bzw. Sequenzen) zu entnehmen. Verschiedene Formen des Unterrichts (Klassen-, Halbklassenunterricht oder die Leitung einer Kleingruppe) wechseln sich mit gezielten Hospitationen ab. In den Lektionen bzw. Sequenzen, in denen die Studierenden nicht selbst unterrichten oder gezielt hospitieren, können die Studierenden die Praxislehrperson (allenfalls auch die Teilpensenlehrperson) als Assistenz unterstützen. Im Kindergarten helfen sie auch in der Begleitung des freien Spiels mit. Da die Studierenden während sämtlichen Fächern der Praktikumsklasse anwesend sein müssen (allenfalls auch bei Teilpensenlehrpersonen), setzt das Praxissemester eine hohe zeitliche Präsenz voraus.

Tabelle 1: Richtlinie zur Mindestanzahl Lektionen bzw. Sequenzen

DIN	Mindestanzahl Lektionen bzw. Sequenzen	Fachbereiche
Einführungspraktikum		
42	2	Planen und unterrichten mit Unterstützung der Praxislehrperson in beliebigen Fachbereichen
43 und 44	4	Planen und unterrichten mit Unterstützung der Praxislehrperson in beliebigen Fachbereichen
45 und 46	6	Planen und unterrichten selbstständig mindestens 1 Lektion bzw. Sequenz aus dem Fachbereich Mathematik oder Deutsch. Übernehmen die restlichen Lektionen bzw. Sequenzen in den weiteren Fachbereichen mit Unterstützung der Praxislehrperson
Aufbaupraktikum 2a		
47 - 51	10	Planen und unterrichten selbstständig mindestens je 1 Lektion bzw. Sequenz aus den Fachbereichen Mathematik und Deutsch. Übernehmen die restlichen Lektionen bzw. Sequenzen in den weiteren Fachbereichen selbstständig.

3 Lerninhalte und Kompetenzen gemäss Studienplan

Die Lerninhalte und Kompetenzen verändern sich im Verlaufe des Praxissemesters leicht. In der ersten Hälfte steht das Hospitieren des Unterrichts und das Beobachten der Schüler*innen im Vordergrund, während in der zweiten Hälfte das selbstständige Unterrichten in den Fokus rückt.

Einführungspraktikum (DIN 42 – 46)

Lerninhalte

- Wahrnehmung und Beschreibung von Verhalten einzelner Kinder
- Wahrnehmung und Reflexion von Unterricht durch Hospitieren und Assistieren
- Erstes zielorientiertes Arbeiten bzw. Unterrichten mit einzelnen Kindern/Kleingruppen oder der Klasse
- Einblicke in die Berufsarbeit von Lehrpersonen
- Selbst- und Fremdbeurteilung der berufspraktischen Tätigkeit

Kompetenzen

- Das Verhalten von Lernenden differenziert wahrnehmen und beschreiben können
- Einzelne Lernsequenzen zielorientiert planen, durchführen und reflektieren können
- Die Berufsrolle von Lehrpersonen in verschiedenen Berufsfeldern wahrnehmen und in Verbindung mit dem persönlichen Rollenwechsel reflektieren können

Aufbaupraktikum 2a (DIN 47 - 51)

Lerninhalte

- Kompetenzorientiertes Arbeiten bzw. Unterrichten
- Lernarrangement auf die Klasse bzw. auf individuelle Voraussetzungen abstimmen
- Spiel- und Lernbegleitung
- Klassensituation und Gruppendynamik
- Theoriegeleitete Reflexion des eigenen Unterrichts
- Einblicke in die Berufsarbeit von Lehrpersonen
- Standortbestimmung im Prozess der Berufseignungsabklärung

Kompetenzen

- Lehr-, Lern- und Spielsequenzen unter Miteinbezug didaktischer Kriterien planen, durchführen und auswerten können
- Die Klassensituation und Gruppendynamik wahrnehmen und situationsbezogen reagieren können
- Individuelle Lernprozesse diagnostizieren, begleiten und in das Klassengefüge integrieren können

Die Berufsrolle von Lehrpersonen in verschiedenen Berufsfeldern wahrnehmen und in Verbindung mit dem persönlichen Rollenwechsel reflektieren können

4 Praktikumsaufträge

4.1 Situationsanalyse

Die Studierenden füllen die Situationsanalyse gemeinsam mit der Praxislehrperson in der 1. Blockwoche aus (‹Situationsanalyse Kindergarten› oder ‹Situationsanalyse Primarstufe›).

4.2 Hospitieren mit Journal BPA

Während dem gesamten Praktikum protokollieren die Studierenden Hospitationen zur Berufsarbeit einer Lehrperson im ‹Journal BPA›. Sie besprechen mit der Lehrperson ihre Erfahrungen und Einträge und ergänzen diese laufend. In der 1. Blockwoche protokollieren die Studierenden mindestens drei Hospitationen nach vorgängig festgelegten Punkten im ‹Journal BPA›.

4.3 Feinplanungen

Die Praxislehrpersonen erteilen den Studierenden in Absprache Aufträge zu den zu unterrichtenden Lektionen bzw. Sequenzen. Basierend auf diesen Aufträgen erstellen die Studierenden für Lektionen bzw. Sequenzen, die sie unterrichten eine schriftliche Planung. Ab DIN 45 müssen die Studierenden für die Feinplanung die im Modul *Didaktische Konzepte und Unterrichtsplanung* eingeführten Vorlage (‹Feinplanung Zyklus 1› oder ‹Feinplanung Zyklus 2›) verwenden.

4.1 Beobachtungsauftrag aus dem Modul *Entwicklung und Lernen*

Der ‹Beobachtungsauftrag Einführungspraktikum› aus dem Modul *Entwicklung und Lernen* wird im entsprechenden Modul eingeführt. Die Verantwortung für diesen Auftrag liegt bei den Studierenden (Vorbereitung, Durchführung, Reflexion). Die Praxislehrperson und die Studierenden besprechen, wann der Beobachtungsauftrag umgesetzt wird. Den Praxislehrpersonen kommt im Zusammenhang mit diesem Auftrag keine spezifische Funktion zu. Der Auftrag wird von den Fachbegleitenden aus dem Modul *Entwicklung und Lernen* beurteilt und mit einer Note bewertet.

4.2 Auftrag Theaterpädagogik aus dem Modul *Theaterpädagogik*

Der «Auftrag Theaterpädagogik Einführungspraktikum» aus dem Modul *Theaterpädagogik* wird im entsprechenden Modul eingeführt. Dieser Auftrag ist nur für Studierende, die das Modul *Theaterpädagogik* besuchen obligatorisch. Die Verantwortung für diesen Auftrag liegt bei den Studierenden (Vorbereitung, Durchführung, Reflexion). Die Studierenden gehen auf die Praxislehrperson zu und holen sich die notwendigen Informationen. Den Praxislehrpersonen kommt im Zusammenhang mit diesem Auftrag keine spezifische Funktion zu.

4.3 Auftrag Selbsteinschätzung der Berufseignung

Während dem Praxissemester (ab DIN 44) und vor dem ersten Mentoring-Gespräch «Standortbestimmung» füllen die Studierenden entlang des Auftrags «Auftrag Selbsteinschätzung der Berufseignung» den Fragebogen FIT-L (R) - «Fit für den Lehrberuf» aus und bringen diesen fürs erste Mentoring-Gespräch «Standortbestimmung» mit.

4.4 Persönliches Lernziel

Während dem Praxissemester (DIN 45 oder DIN 46) legen die Studierenden im ersten Mentoring-Gespräch «Standortbestimmung» gemeinsam mit den Mentorierenden ein persönliches Lernziel fest. Dieses halten sie mit dem Formular «Persönliches Lernziel Aufbaupraktikum 2a und 2b» schriftlich fest. Das ausgefüllte Formular lassen die Studierenden auch ihrer Praxislehrperson zukommen. Die Studierenden arbeiten im weiteren Verlauf des Praxissemesters an ihrem persönlichen Lernziel und reflektieren dieses regelmässig mit der Praxislehrperson. Die Praxislehrperson unterstützt die Studierenden in der Umsetzung des persönlichen Lernziels, indem sie geeignete Gelegenheiten ermöglicht (bspw. Vorzeigen im eigenen Unterricht, passender Unterrichtsauftrag erteilen, passendes Unterrichtsfach auswählen, gezielte Beobachtungsaufträge erteilen).

5 Aufgaben der Studierenden

Im Folgenden sind die Hauptaufgaben der Studierenden vor, während und nach dem Praktikum aufgeführt. Die Studierenden tragen die Hauptverantwortung für die Umsetzung der Aufträge und sind für die Abgabe aller Praktikumsunterlagen verantwortlich (siehe 9 Abgabe der Praktikumsunterlagen). Die Studierenden besuchen die in der Terminliste (siehe 12 Termine) aufgeführten Informationsveranstaltungen und Kolloquien.

5.1 Vor dem Praktikum

- Nehmen mit der Praxislehrperson Kontakt auf bis Datum gemäss Terminliste (siehe 12 Termine)
 - Empfohlen: Hospitation vor den Herbstferien mit Vorgespräch bei der Praxislehrperson. Die Studierenden sind für die Organisation verantwortlich.
-
- Bereiten den «Beobachtungsauftrag Einführungspraktikum» aus dem Modul *Entwicklung und Lernen* vor
 - Studierende, die das Modul *Theaterpädagogik besuchen*: bereiten den «Auftrag Theaterpädagogik Einführungspraktikum» vor
-

5.2 Während DIN 42

- Füllen mit der Praxislehrperson die Situationsanalyse zur Praktikumsklasse aus («Situationsanalyse Kindergarten» oder «Situationsanalyse Primarstufe»)
 - Hospitieren den Unterricht der Praxislehrperson (allenfalls der Teilpensenlehrperson) und der Mitstudierenden, protokollieren mindestens drei Hospitationen nach vorgängig festgelegten Punkten im «Journal BPA» und besprechen diese mit der Praxislehrperson
 - Planen und unterrichten mit Unterstützung der Praxislehrperson 2 Lektionen bzw. Sequenzen
 - Bereiten ihren Unterricht für die DIN 43 schriftlich vor
-
- Erledigen den «Beobachtungsauftrag Einführungspraktikum» aus dem Modul *Entwicklung und Lernen*
 - Studierende, die das Modul *Theaterpädagogik besuchen*: führen den «Auftrag Theaterpädagogik Einführungspraktikum» durch
-

5.3 Während DIN 43 und DIN 44

- Planen und unterrichten mit Unterstützung der Praxislehrperson 4 Lektionen bzw. Sequenzen pro Woche und besprechen die Planungen bis spätestens am Vortag der Durchführung mit der Praxislehrperson
 - Nehmen an den weiteren Lektionen bzw. Sequenzen im Rahmen der Möglichkeiten der Praktikumsstelle aktiv teil (Assistenz und Hospitation)
 - Begleiten nach Absprache mit der Praxislehrperson im freien Spiel (Zyklus 1) einzelne Kinder oder Kindergruppen bei 1-2 Spielangeboten (Spielverläufe beobachten, bewusst Spielimpulse geben und sich wieder zurückziehen, mitspielen, etc.)
 - Führen das «Journal BPA», verschaffen sich damit einen Überblick bezüglich der Planung und Durchführung von Unterricht und besprechen dies mit der Praxislehrperson
 - Setzen sich mit ihrer Rolle als Lehrperson auseinander und füllen dazu den Fragebogen FIT-L (R) - «Fit für den Lehrberuf» entlang des Auftrags «Auftrag Selbsteinschätzung der Berufseignung» aus (ab DIN 44)
-
- Erledigen den «Beobachtungsauftrag Einführungspraktikum» aus dem Modul *Entwicklung und Lernen*
 - Studierende, die das Modul *Theaterpädagogik besuchen*: führen den «Auftrag Theaterpädagogik Einführungspraktikum» durch
-

5.4 Während DIN 45 und DIN 46

- Bereiten ihren Unterricht in Form von Feinplanungen (‹Feinplanung Zyklus 1› oder ‹Feinplanung Zyklus 2›) schriftlich vor und besprechen diese spätestens am Vortag mit der Praxislehrperson
 - Unterrichten 6 Lektionen bzw. Sequenzen pro Woche, wovon die Studierenden selbstständig mindestens 1 Lektion bzw. Sequenz im Fachbereich Deutsch oder Mathematik unterrichten müssen. Die restlichen Lektionen bzw. Sequenzen in den weiteren Fachbereichen unterrichten die Studierenden mit Unterstützung der Praxislehrperson
 - Nehmen an den weiteren Lektionen bzw. Sequenzen im Rahmen der Möglichkeiten der Praktikumsstelle aktiv teil (Assistenz und Hospitation)
 - Begleiten nach Absprache mit der Praxislehrperson im freien Spiel (Zyklus 1) einzelne Kinder oder Kindergruppen bei 1-2 Spielangeboten (Spielverläufe beobachten, bewusst Spielimpulse geben und sich wieder zurückziehen, mitspielen, etc.)
 - Hospitieren mindestens einen Halbtage in einer Klasse des nicht gewählten Stufenprofils (Zyklus 1 resp. Zyklus 2)
 - Führen das ‹Journal BPA› zur Berufsarbeit und besprechen dies mit der Praxislehrperson
 - Ziehen Schlussfolgerungen aus der ersten Hälfte des Praktikums (Einführungspraktikum) und halten diese im ‹Selbstbeurteilungsbericht Einführungspraktikum› fest
 - Besprechen an einem Gespräch mit der Praxislehrperson den Selbst- und Fremdbeurteilungsbericht der ersten Hälfte des Praktikums (Einführungspraktikum) und unterzeichnen diese im Sinne der Kenntnisnahme gegenseitig
 - Geben die Praktikumsunterlagen zur ersten Hälfte des Praktikums (Einführungspraktikum) ab (siehe 9 Abgabe der Praktikumsunterlagen)
-
- Erledigen den ‹Beobachtungsauftrag Einführungspraktikum› aus dem Modul *Entwicklung und Lernen* und schliessen diesen ab.
 - Studierende, die das Modul *Theaterpädagogik* besuchen: führen den ‹Auftrag Theaterpädagogik Einführungspraktikum› durch und schliessen diesen ab
 - Treffen sich mit den Mentorierenden zu einem ersten Mentoring-Gespräch ‹Standortbestimmung›, an welchem sie den ausgefüllte Fragebogen FIT-L (R) - ‹Fit für den Lehrberuf› besprechen und das ‹persönliche Lernziel Aufbaupraktikum 2a und 2b› für die kommenden Wochen festlegen
-

5.5 Von DIN 47 bis DIN 51

- Bereiten ihren Unterricht in Form von Feinplanungen (‹Feinplanung Zyklus 1› oder ‹Feinplanung Zyklus 2›) schriftlich vor und besprechen diese spätestens am Vortag mit der Praxislehrperson
- Unterrichten selbstständig mindestens 10 Lektionen bzw. Sequenzen pro Woche. Die Studierenden unterrichten mindestens je 1 Lektion bzw. Sequenz aus den Fachbereichen Mathematik und Deutsch.
- Nehmen an den weiteren Lektionen bzw. Sequenzen im Rahmen der Möglichkeiten der Praktikumsstelle aktiv teil (Assistenz und Hospitation)
- Begleiten nach Absprache mit der Praxislehrperson im freien Spiel (Zyklus 1) einzelne Kinder oder Kindergruppen bei 1-2 Spielangeboten (Spielverläufe beobachten, bewusst Spielimpulse geben und sich wieder zurückziehen, mitspielen, etc.)
- Hospitieren nach Möglichkeit weitere Halbtage in anderen Klassen
- Reflektieren ‹Persönliches Lernziel Aufbaupraktikum 2a und 2b› regelmässig mit der Praxislehrperson
- Führen das ‹Journal BPA› zur Berufsarbeit und besprechen dieses mit der Praxislehrperson

5.6 Nach dem Praktikum

- Ziehen Schlussfolgerungen aus der zweiten Hälfte des Praktikums (Aufbaupraktikum 2a), reflektieren und überprüfen das persönliche Lernziel und halten alles im ‹Selbstbeurteilungsbericht Aufbaupraktikum 2a› fest
- Besprechen im Abschlussgespräch mit der Praxislehrperson den Selbst- und Fremdbeurteilungsbericht zur zweiten Hälfte des Praktikums (Aufbaupraktikum 2a) und unterzeichnen diese im Sinne der Kenntnisnahme gegenseitig
- Ergänzen das ‹Journal BPA› nach eigenem Bedarf
- Geben die Praktikumsunterlagen ab (siehe 9 Abgabe der Praktikumsunterlagen)

6 Aufgaben der Praxislehrperson

Im Folgenden sind die Hauptaufgaben der Praxislehrpersonen vor, während und nach dem Praktikum aufgeführt. Die Praxislehrpersonen tragen die Hauptverantwortung in der Vorbereitung und Durchführung des Praktikums. Sie unterstützen die Studierenden im Prozess der Auseinandersetzung mit der Berufsrolle und dem beruflichen Umfeld. Zudem ermutigen sie die Studierenden in ihren ersten Unterrichtserfahrungen und begleiten sie in der Planung, der Durchführung und der Reflexion des Unterrichts. Im Verlauf des Praxissemesters geben sie immer mehr Verantwortung ab.

6.1 Vor dem Praktikum

- Informieren die Schulleitung über das Praktikum
- Nehmen an der Infoveranstaltung (siehe 12 Termine) für Praxislehrpersonen teil
- Organisieren die halbtägige Hospitation in einer Klasse auf dem nicht gewählten Studienschwerpunkt (Zyklus 1 resp. Zyklus 2)
- Organisieren die Teilnahme der Studierenden an Gesprächen, Eltern- und Kollegiumsarbeit, Anlässen usw.
- Erteilen die Aufträge für die zu unterrichtenden Lektionen bzw. Sequenzen in DIN 42 – DIN 46 mindestens eine Woche vor der Umsetzung
- Teilen den Studierenden mit, welche Fachbereiche sie wann unterrichten

6.2 Von DIN 42 bis DIN 46

- Füllen in der ersten Praktikumswoche (DIN 42) mit den Studierenden die Situationsanalyse zur Praktikumsklasse aus (‹Situationsanalyse Kindergarten› oder ‹Situationsanalyse Primarstufe›)
- Führen die Studierenden in die Berufsfelder sowie die Rolle einer Lehrperson ein
- Geben einen Überblick über die eigenen Quartals-, Grob-, Wochen- und Feinplanungen
- Führen in die zu erarbeitenden Unterrichtsthemen des Praktikums ein
- Stellen Lehrmittel, Unterrichtsmaterialien usw. für die Studierenden bereit
- Unterstützen die Studierenden in den Planungen (ab DIN 45 mit ‹Feinplanung Zyklus 1› oder ‹Feinplanung Zyklus 2›) der einzelnen Lektionen bzw. Sequenzen und besprechen diese bis spätestens am Vortag der Durchführung
- Unterstützen die Studierenden beim Unterrichten
- Führen Reflexionen im Anschluss an die Lektionen bzw. Sequenzen durch
- Werten die drei Hospitationsprotokolle der ersten Praktikumswoche (protokolliert im ‹Journal BPA›) mit den Studierenden aus
- Besprechen die Einträge im ‹Journal BPA› regelmässig mit den Studierenden
- Leiten die Studierenden in der Begleitung des freien Spiels (Zyklus 1) an (Spielangebote für einzelne Kinder oder Kindergruppen gestalten, Spielverläufe beobachten, bewusst Spielimpulse geben und sich wieder zurückziehen, mitspielen, etc.)

- Setzen die Studierenden sinnvoll als Assistenz in ihrem eigenen Unterricht ein (allenfalls auch die Teilpensenlehrperson)
- Verfassen den «Fremdbeurteilungsbericht Einführungspraktikum» mit Einschätzungen zu den Leistungen im Praktikum und zur Berufseignung
- Leiten das Reflexionsgespräch zu der ersten Hälfte des Praktikums (DIN 42 – DIN 46), besprechen mit den Studierenden den Selbst- und Fremdbeurteilungsbericht zur ersten Hälfte des Praktikums (Einführungspraktikum) und unterzeichnen diese im Sinne der Kenntnisnahme gegenseitig
- Nehmen am Zwischenhalt (siehe 12 Termine) für Praxislehrpersonen teil
- Geben den Studierenden spätestens in DIN 46 den ausgefüllten Praktikumsauftrag für die zu unterrichtenden Lektionen bzw. Sequenzen in DIN 47 – DIN 51 (verschiedene Vorlagen «Praktikumsauftrag DIN 47 – DIN 51»). Die Studierenden sind verpflichtet, Lektionen bzw. Sequenzen im Fachbereich Deutsch oder Mathematik zu unterrichten. Die Praxislehrperson kann entscheiden, welche Fachbereiche die Studierenden während dem Praktikum unterrichten. Die Praxislehrperson kann diese Entscheidung auch gemeinsam mit den Studierenden treffen. Idealerweise sammeln die Studierenden in beiden Fachbereichen (Deutsch/Mathematik) so viel Unterrichtserfahrungen wie möglich.

6.3 Von DIN 47 bis DIN 51

- Unterstützen die Studierenden in den Feinplanungen («Feinplanung Zyklus 1» oder «Feinplanung Zyklus 2») und besprechen diese bis spätestens am Vortag der Durchführung
- Leiten die Studierenden in der Begleitung des freien Spiels (Zyklus 1) an (Speilangebote für einzelne Kinder oder Kindergruppen gestalten, Spielverläufe beobachten, bewusst Spielimpulse geben und sich wieder zurückziehen, mitspielen, etc.)
- Führen Reflexionen im Anschluss an die Lektionen bzw. Sequenzen durch
- Reflektieren das persönliche Lernziel (siehe von den Studierenden erhaltenes Formular «Persönliches Lernziel Aufbaupraktikum2a und 2b») regelmässig mit den Studierenden

6.4 Nach dem Praktikum

- Verfassen den «Fremdbeurteilungsbericht Aufbaupraktikum 2a» mit Einschätzungen zu den Leistungen der Studierenden im Praktikum
- Leiten das Abschlussgespräch, besprechen mit den Studierenden den Selbst- und Fremdbeurteilungsbericht und unterzeichnen diese im Sinne der Kenntnisnahme gegenseitig

7 Aufgaben der Mentorierenden

Die Studierenden werden von Seiten des IVP NMS von den Mentorierenden begleitet (Zuteilungsliste Mentorierende Praxissemester). Diese sind Ansprechperson für Studierende und Praxislehrpersonen wie auch die Verbindungsperson zwischen Institut und Praktikumsort. Die Mentorierenden können von den Studierenden und den Praxislehrpersonen im Falle einer schwierigen Situation entlang «Prozessablauf schwierige Situation während dem Praktikum» kontaktiert werden.

7.1 Vor dem Praxissemester

- Nehmen mit den ihnen zugeteilten Studierenden Kontakt auf und vereinbaren einen Termin für das erste Mentoring-Gespräch «Standortbestimmung» (DIN 45 oder DIN 46) und den Unterrichtsbesuch

7.2 DIN 45 oder 46

- Besprechen mit den ihnen zugeteilten Studierenden den Fragebogen FIT-L (R) - «Fit für den Lehrberuf», den die Studierenden entlang des Auftrags «Auftrag Selbsteinschätzung der Berufseignung» ausgefüllt und den Mentorierenden zugesendet haben
- Füllen das Formular «Persönliches Lernziel Aufbaupraktikum2a und 2b» mit den Studierenden aus

7.3 Ab DIN 47

- Machen einen Unterrichtsbesuch von 1–2 Lektionen bzw. Sequenzen pro Studierende inkl. Unterrichtsnachbesprechung und -beurteilung. Als Beurteilungsgrundlage steht das Formular «Kriterien Berufseignung Unterrichtsbesuch Aufbaupraktikum» zur Verfügung

7.4 Nach dem Praxissemester

- Leiten die «Bewertungsliste Mentorierende Praxissemester» mit den folgenden Beurteilungen an das Büro BPA per Mail weiter:
 1. Note der Mentorierenden anlässlich des Unterrichtsbesuches
 2. Note des Fremdbeurteilungsberichts

8 Aufgabe der Fachbegleitenden

8.1 Vor dem Praktikum

- Orientiert im Rahmen ihrer Veranstaltungen über Inhalte und Form der Aufträge

8.2 Während dem Praktikum

- Stehen bei Fragen zu den Aufträgen zur Verfügung

8.3 Nach dem Praktikum

- Beurteilen die Aufträge mit einer Note
- Leiten die «Bewertungsliste Beobachtungsauftrag Praxissemester» an das Büro BPA weiter

9 Abgabe der Praktikumsunterlagen

Bis Datum gemäss Terminliste (siehe 12 Termine) geben die Studierenden folgende Praktikumsunterlage wie folgt ab:

9.1 Abgabe der Praktikumsunterlagen zum Einführungspraktikum

- Fremd- und Selbstbeurteilungsbericht Einführungspraktikum

Beide handschriftlich unterschriebenen Beurteilungsberichte (BB) werden zu einem Dokument als pdf-Datei zusammengefügt:

Dateinamen: Name Vorname BB PxS EP JJ
Beispiel: Langstrumpf Pippi BB PxS EP 22

Das Dokument mit den beiden Beurteilungsberichten wird durch die Studierenden zwingend von ihrer nms-Mailadresse versendet.

Senden an: Mentorierende und Praxislehrperson
mit cc an das Büro BPA (bpa@nms.phbern.ch)

Die Originale bleiben bei den Studierenden und müssen von diesen bis Ende des Studiums aufbewahrt werden.

- Beobachtungsauftrag aus dem Modul *Entwicklung und Lernen*

Der «Beobachtungsauftrag Einführungspraktikum» aus dem Modul *Entwicklung und Lernen* wird gemäss den Angaben auf dem Auftragsdokument abgegeben.

- Auftrag Theaterpädagogik aus dem Modul *Theaterpädagogik*

Der «Auftrag Theaterpädagogik Einführungspraktikum» wird von Studierenden, die das Modul *Theaterpädagogik* besuchen, gemäss den Angaben auf dem Auftragsdokument (Abgabedatum beachten) abgegeben.

9.2 Abgabe der Praktikumsunterlagen zu Praktikumsteil 2

- Fremd- und Selbstbeurteilungsbericht Aufbaupraktikum 2a und persönliches Lernziel

Beide handschriftlich unterschriebenen Beurteilungsberichte (BB) und das Formular «Persönliches Lernziel Aufbaupraktikum 2a und 2b» werden zu einem Dokument als pdf-Datei zusammengefügt:

Dateinamen: Name Vorname BB PxS AUP2a JJ
Beispiel: Langstrumpf Pippi BB PxS AUP2a 22

Das Dokument wird durch die Studierenden zwingend von ihrer nms-Mailadresse versendet.

Senden an: Mentorierende und Praxislehrperson
mit cc an das Büro BPA (bpa@nms.phbern.ch)

Die Originale bleiben bei den Studierenden und müssen von diesen bis Ende des Studiums aufbewahrt werden.

10 Bewertung und Vergabe der ECTS-Punkte

Das Praxissemester wird nicht als Ganzes bewertet. Die Vergabe der ECTS-Punkte ist an die Bewertung der beiden Praktikumsteile gebunden und wird im Folgenden genau dargestellt.

10.1 Einführungspraktikum

Die Vergabe von 4 ECTS-Punkten für das Einführungspraktikum (DIN 42 – DIN 46) des Praxissemesters setzt Folgendes voraus:

1. Die termingerechte Abgabe der Praktikumsunterlagen
2. Eine erfüllte Bewertung des Fremdberichts
3. Eine genügende Bewertung des Beobachtungsauftrages

Die Gesamtbewertung des Einführungspraktikums entspricht der Note des Beobachtungsauftrages.

10.2 Aufbaupraktikum (Aufbaupraktikum 2a und Aufbaupraktikum 2b)

Die Vergabe von 9 ECTS-Punkten für das Aufbaupraktikum erfolgt nach Abschluss des gesamten Aufbaupraktikums (Aufbaupraktikum 2a und Aufbaupraktikum 2b) und setzt Folgendes voraus:

1. Die termingerechte Abgabe der Praktikumsunterlagen
2. Eine erfüllte Bewertung des Reflexionsauftrags
3. Eine genügende Durchschnittsnote im Bereich der berufspraktischen Tätigkeit der folgenden Teilnoten:
 - Note der Mentorierenden anlässlich des Unterrichtsbesuches
 - Note des Fremdberichts

Die Gesamtbewertung des gesamten Aufbaupraktikums (Aufbaupraktikum 2a und Aufbaupraktikum 2b) entspricht der Durchschnittsnote.

11 Nichtantritt, Abbruch, Nachholung oder Wiederholung

Kommt es während dem Praktikum zu einer schwierigen Situation, die beispielsweise die Unterrichtsplanung, die Kommunikation, die Betreuung oder die Beurteilung betrifft, können sowohl die Studierenden als auch die Praxislehrpersonen die Mentorierenden entlang des «Prozessablauf schwierige Situation während dem Praktikum» kontaktieren. Bevor es zu einem Nichtantritt, einem Abbruch oder einer Wiederholung des Praktikums kommt, gilt es in der Regel den «Prozessablauf schwierige Situationen während dem Praktikum» zu durchlaufen.

Für detaillierte Angaben zum Nichtantritt, Abbruch, Nachholung oder Wiederholung von einem Praktikum kann, das für die Studierenden jeweils geltende Studienreglement (siehe 11.4 Studienreglement (August 2016) und 11.5 Studienreglement (Februar 2023)) und das Reglement Integritätsverletzung (siehe 11.6 Reglement Integritätsverletzung (Februar 2023)) konsultiert werden.

11.1 Nichtantritt oder Abbruch

Bedingungen für den Nichtantritt oder den Abbruch eines Praktikums (siehe 11.4 Studienreglement, 11.5 Studienreglement und 11.6 Reglement Integritätsverletzung):

- Nicht termingerechte Anmeldung für ein Praktikum
- Die im Studienplan enthaltenen Zulassungsvoraussetzungen werden nicht erfüllt
- Unzureichende Vorbereitung
- Mangelhafte Leistung
- Inakzeptables Verhalten der Studierenden
- Integritätsverletzung durch die Studierenden

11.2 Nachholung

Sind Studierende mehr als 3 Tage infolge einer Krankheit oder eines Unfalls abwesend, sind sie dazu verpflichtet, der Praxislehrperson ein Arztzeugnis zuzustellen und eine Kopie an das Büro BPA (bpa@nms.phbern.ch) weiterzuleiten. Unterrichtsausfälle infolge Krankheit, Unfall usw. von mehr als vier Halbtagen müssen nachgeholt werden. Dazu muss in Absprache mit der Praxislehrperson und der Praktikumsbegleitung eine Nachholmöglichkeit gesucht werden.

11.3 Wiederholung

Können die ECTS-Punkte wegen nicht erfüllter Leistungen (siehe 10 Bewertung und Vergabe der ECTS-Punkte), Nichtantritt oder Abbruch (siehe 11.1 Nichtantritt oder Abbruch) nicht vergeben werden, so gilt das Praktikum als nicht bestanden. In diesem Fall muss das gesamte Praktikum zu einem späteren Zeitpunkt wiederholt werden. Es kann insgesamt maximal ein nicht beständenes Praktikum wiederholt werden.

11.4 Studienreglement (August 2016)

Gemäss Übergangsrecht Art. 58 schliessen Studierende, die ihr Studium vor dem 01.01.2023 begonnen haben, dieses Studium nach Massgabe des Studienreglements vom 14.06.2016 für den Studiengang Vorschulstufe und Primarstufe (StudR VP) der PHBern (Stand 01.02.2022) ab. Somit gilt das Studienreglement (August 2016) der PHBern für alle Studierenden mit Immatrikulationszeitpunkt bis und mit Herbstsemester 2022.

Art. 22¹ Die Bewertung der Leistungsnachweise erfolgt mit Noten oder mit den Prädikaten «erfüllt» bzw. «nicht erfüllt».

Art. 22² Benotete Leistungsnachweise werden nach folgender Notenskala bewertet:

6	ausgezeichnet
5.5	sehr gut
5	gut
4.5	befriedigend
4	ausreichend
3	ungenügend
2	stark ungenügend

Art. 22³ Bilden mehrere benotete Leistungen zusammen eine Gesamtleistung, entspricht die Gesamtnote dem gerundeten Durchschnitt der gewichteten Einzelbewertungen. Werte zwischen 4 und 6 werden ab x.25 und x.75 auf die nächste halbe oder ganze Note aufgerundet. Werte unter 4 werden ab 2.5 auf die Note 3 auf- bzw. abgerundet. Werte unter 2.5 werden auf die Note 2 abgerundet.

Art. 24² Zu einem Praktikum wird zugelassen, wer für dieses angemeldet ist und die allfälligen weiteren im massgeblichen Studienplan enthaltenen Zulassungsvoraussetzungen erfüllt. Für Studierende mit individuellem Studienverlauf kann die Institutsleiterin oder der Institutsleiter in begründeten Fällen Ausnahmen gewähren.

Art. 24³ Abmeldungen müssen schriftlich und bis spätestens fünf Arbeitstage vor Beginn der Prüfungssession bzw. vor Erhalt des Praktikumsauftrags bei der Institutsleiterin oder dem Institutsleiter erfolgen.

Art. 24⁴ Wer ohne Vorliegen wichtiger Gründe, namentlich Unfall, Krankheit oder Todesfall in der Familie bzw. naher Angehöriger,

- a sich nicht rechtzeitig von einer Prüfung oder von einem Praktikum abmeldet,
- b eine Prüfung oder ein Praktikum abbricht,
- c zu einer Prüfung oder zu einem Praktikum ohne Abmeldung nicht erscheint
- d eine besondere Arbeit, einen auf ein Praktikum bezogenen Leistungsnachweis oder die Bachelorarbeit nicht innert der hierfür festgelegten Abgabefrist einreicht, erhält für den betreffenden Leistungsnachweis die Note 2 bzw. das Prädikat «nicht erfüllt».

Art. 24⁵ Der Nachweis des Vorliegens wichtiger Gründe ist unverzüglich zu erbringen, namentlich durch Vorlage eines Arzteugnisses.

Art. 41¹ Die Bewertung der Berufspraktischen Module setzt sich zusammen aus der Bewertung der Berufspraktischen Arbeit (Praktika) und der Bewertung allfälliger weiterer, auf die Praktika bezogener Leistungsnachweise. Das Nähere regeln die Studienpläne.

Art. 41² Für das Bestehen der Berufspraktischen Module müssen die Berufspraktischen Leistungsnachweise allesamt mindestens mit der Note 4 bzw. mit dem Prädikat «erfüllt» bewertet worden sein.

Art 41 ³ Die Berufspraktische Arbeit wird von den Praxislehrpersonen oder von den Praxislehrpersonen und den zuständigen Institutsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern bewertet.

Art 41 ⁴ Allfällige auf die Praktika bezogene Leistungsnachweise werden von den zuständigen Dozierenden des jeweiligen Instituts oder von den Praxislehrpersonen mit erweitertem Auftrag bewertet. Aus betrieblichen Gründen kann die Bewertung ausnahmsweise durch andere geeignete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Pädagogischen Hochschule vorgenommen werden.

Art 41 ⁵ Die Gewichtung der einzelnen Berufspraktischen Leistungsnachweise im Rahmen der Gesamtbewertung der Berufspraktischen Module bzw. der einzelnen Praktika wird in den Studienplänen geregelt.

Art. 42 ¹ Im Rahmen der Studiengänge Vorschulstufe und Primarstufe kann insgesamt maximal ein nicht bestandenenes Praktikum wiederholt werden.

Art. 42 ² Nicht bestandene auf die Praktika bezogene Leistungsnachweise können je einmal wiederholt oder überarbeitet werden.

Art. 43 ¹ Erweist sich die Aufnahme oder Fortsetzung eines Praktikums aufgrund unzureichender Vorbereitung, mangelhafter Leistungen oder inakzeptablen Verhaltens der Studentin oder des Studenten als unzumutbar, wird es durch die Praxislehrperson bzw. durch die zuständige Institutsmitarbeiterin oder den zuständigen Institutsmitarbeiter abgebrochen und mit der Note 2 bzw. dem Prädikat «nicht erfüllt» bewertet.

Art. 43 ² Die Praxislehrperson bzw. die zuständige Institutsmitarbeiterin oder der zuständige Institutsmitarbeiter erstellt innert 30 Tagen nach Abbruch des Praktikums eine schriftliche Begründung zuhanden der Institutsleiterin oder des Institutsleiters.

12 Termine

DIN-Woche	Datum	Was	Wer
33	Dienstag, 16.08.2022 17:30 – 19:30Uhr	Informationsveranstaltung für interessierte Studierende	P/ STUD
34	Donnerstag, 25.08.2022	Anmeldeschluss für Studierende	STUD
35	Dienstag, 30.08.2022	Aufnahmebestätigung für den Studienmodus Praxissemester	Studienleitung
37	Mittwoch, 14.09.2022 17:30 – 19:00Uhr	Informationsveranstaltung für alle Praxislehrpersonen und Studierende	P/ STUD/ PL
37	Freitag, 16.09.2022	Studierende kontaktieren Praxislehrpersonen, falls die Teilnahme an der Informationsveranstaltung nicht möglich ist	STUD
38 - 51	Gemäss Veranstaltungsplan	Kolloquien	STUD
42 - 51	17.10.2022 bis 23.12.2022	Praktikumsteil 1 (Einführungspraktikum) und 2 (Aufbaupraktikum 2a)	STUD/ PL
45	Donnerstag, 10.11.2022 17:15 – 18:45Uhr	Zwischenhalt für alle Praxislehrpersonen und Studierende	P/ STUD/ PL
46	Freitag, 18.11.2022	Letzter Abgabetermin der Praktikumsunterlagen für die erste Hälfte des Praxissemesters (siehe 9 Abgabe der Praktikumsunterlagen)	STUD
52	Ende Dezember 2022	Auszahlung Honorar an Praxislehrpersonen	BPA
1	Freitag, 06.01.2023	Letzter Abgabetermin der Praktikumsunterlagen für die zweite Hälfte des Praxissemesters (siehe 9 Abgabe der Praktikumsunterlagen)	STUD
5	Bis Freitag, 03.02.2023	Abgabe der «Bewertungsliste Mentorierende Praxissemester» an das Büro BPA	ME

P: Praktikumsleitung
 STUD: Studierende
 PL: Praxislehrpersonen
 ME: Mentorierende
 BPA: Büro Berufspraktische Ausbildung

13 Adressen

Praktikumsleitung

Anne Wehren
079 968 83 53
anne.wehren@nms.phbern.ch

Büro BPA

Patrizia Wittwer Lehmann
031 310 85 37
bpa@nms.phbern.ch

Mentorierende

jeweils: vorname.name@nms.phbern.ch

Fachbegleitende

Modul *Entwicklung und Lernen*

Marion Scherzinger
marion.scherzinger@nms.phbern.ch

Stefanie Gysin
stefanie.gysin@nms.phbern.ch

Benjamin Roth
benjamin.roth@nms.phbern.ch

Modul *Theaterpädagogik*

Maja Vogelsanger
maja.vogelsanger@nms.phbern.ch